

# Ausschreibung

## 1.) **Veranstaltung**

### **Int. ADAC DMYV Motorbootrennen**

**am 20./21. September 2008 in Lauffen am Neckar**

Lauf zur Weltmeisterschaft der Klasse Formel 500

Lauf zur Europameisterschaft der Klasse T-550

Lauf zum Int. ADAC MSG Motorboot Cup / Int. ADAC Formula Mercury Cup  
Matchrace um den "Rhein-Mosel-Neckar Cup 2008" (UIM, § 307)

Int. Motorbootrennen in der Klasse Formel ADAC, OSY 400 und Lauf zur  
Deutschen Meisterschaft.

Lauf zur Deutschen Meisterschaft in der Klasse DMYV T-550.

Die Veranstaltung wurde vom DMYV unter der **Reg.Nr. 09 / 08** genehmigt.

## 2.) **Veranstalter / Ausrichter**

MC Lauffen e.V. im ADAC, Lauffen am Neckar, Deutschland

c/o Manfred Ruckle, Vogelsangstr. 17, 74382 Neckarwestheim

Tel. Nr. 07133/97222, Fax 07133/97223

eMail: [manfred\\_rueckle@online.de](mailto:manfred_rueckle@online.de)

Die Veranstaltung wird nach den U.I.M.-Regeln, den DMYV-Rennvorschriften (DMYV e.V.), der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

## 3.) **Nennberechtigung**

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für dieses Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMYV.

**Nennungsschluß ist der 07. September 2008**

Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben (Veranstalteradresse s. u. Punkt 2).

Das Nenngeld beträgt € 65.00, zahlbar per Verrechnungsscheck oder durch Banküberweisung auf das nachstehende Konto:

**VBU Volksbank im Unterland, Konto-Nr. 70 970 017, BLZ 620 632 63.**

Fahrer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld.

Nennungen der Fahrer aus dem Ausland müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift).

Für Nachnennungen wird doppeltes Nenngeld, bei nenngeldfreien Klassen das halbe Nenngeld erhoben. Doppelstarter bezahlen nur ein Nenngeld.

Prädikatsklassen sind nenngeldfrei.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 16 Jahre, bei DMYV T-550 14 Jahre.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen.

In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennschluß verständigt.

Nennungen ausländischer Fahrer zu den ausgeschriebenen Klassen müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel, Unterschrift auf dem Nennungsformular).

## 4.) **Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe**

Für den Rennkurs sind 20 Boote zugelassen. Bei mehr Booten werden Ausscheidungsläufe gefahren.

Die einzelnen Rennen werden wie folgt durchgeführt:

-	WM Formel 500	3 Läufe á 8 Rdn.	(1600m)	38,4 km
-	EM T-550	4 Läufe á 10 Rdn.	(1200m)	48,0 km
-	Formel ADAC	3 Läufe á 12 Rdn.	(1200m)	43,2 km
-	Formel ADAC-Sprint	1 Lauf á 15 Rdn.	(1200m)	18,0 km
-	Formel ADAC-Mercury-Sp.2	Läufe á 14 Rdn.	(1200m)	33,6 km
-	Formel ADAC-Mercury-HR1	Lauf á 18 Rdn.	(1200m)	21,6 km
-	DMYV T-550	3 Läufe á 10 Rdn.	(1200m)	36,0 km
-	OSY 400	3 Läufe á 6 Rdn.	(1200m)	21,6 km
-	Match Race	je 2 Runden pro Teilnehmer		

## 5.) **Abnahme**

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige intern. Fahrerlizenz oder Erstlizenz
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen.

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich anwesend sein):

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gem. U.I.M. § 205.07
4. Schwimmweste gem. U.I.M. § 205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. Turtle-Test bei Cockpit-Klassen
7. schnittfester Anzug gem. U.I.M. § 205.11

## 6.) **Startnummern**

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M.-Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

## 7.) **Versicherungen**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Versicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen.

Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatzunfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Bei fehlendem Nachweis der Unfallversicherung muss der Teilnehmer diese am Veranstaltungsort mit einer Gebühr von z. Zt. 38.-- € abschließen.

Versichert sind folgende Summen:

- 26.000,-- € Tod
- 52.000,-- € Invalidität
- 20.000,-- € Heilkosten

Versicherungen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

## 8.) **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die U.I.M., den Veranstalter, den ADAC, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/ Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu bezuzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzsprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### 9.) **Preise**

Pokale/Preise – Vergabe erfolgt nach den Vorgaben der U.I.M. und DMYV-Rennvorschriften, Abs. d, P. 7  
Sofern für einzelne Klassen Reisekosten/Preisgelder vorgeschrieben sind, werden diese entsprechend dem U.I.M-Regelwerk ausbezahlt.

### 10.) **Durchführung der Rennen**

Es wird ein Rundkurs und gegen den Uhrzeigersinn gefahren.  
Die Position für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der deutschen Meisterschaft.  
Startart = Jettystart.

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement § 311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. U.I.M.-Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Fermé:

Nach dem Rennen werden die ersten vier Boote der Klasse Formel 500 und T 550 von den Technischen Abnehmern überprüft (Parc Fermé). Eine weitere Anzahl von Booten (genaue Anzahl wird jeweils vor Ort bekannt gegeben!) können ebenfalls im Parc Fermé stehen, bis die Sieger feststehen.

### 11.) **Proteste**

Proteste können nach § 403.01 ff. der U.I.M.-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

gegen Vorkommnisse im Rennen: 1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes

gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

gegen die gelbe Karte: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.  
Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- € erhoben.

## 12.) Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. § 205.02.03 U.I.M.-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§ 205.02.02 U.I.M.-Regelwerk).

## 13.) DMYV – Pflichtkommissare und Schiedsgericht

Vorsitzender des Schiedsgerichtes: Jochen Ducoffre, Bedburg  
U.I.M.-Kommissar: Giacomo Borgonovi, Italien  
DMYV-Pflichtkommissar: Dieter Komm, Dinslaken

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M.-Regelwerk § 402.01), sowie dem U.I.M.-Beobachter und dem DMYV-Pflichtkommissar (deutscher Delegierter).

## 14.) Rennleitung

Rennleiter: Martin Benne, Bad Rappenau  
Stv. Rennleiter: Manfred Rückle, Neckarwestheim  
Stv. Rennleiter: Michael Jürgensen, Brodenbach  
Rennsekretariat: Ingrid Benne, Heilbronn  
Startsteg: Holger Friederich, Eppingen

## 15.) Rennbüro

Öffnungszeiten: Freitag, 19.09.08 17.00-21.00 Uhr  
Samstag, 20.09.08 07.00-Ende  
Sonntag, 21.09.08 08.00-Ende

Das Rennbüro befindet sich im Fahrerlager

## 16.) Begrüßung, Fahrervorstellung, Siegerehrung

siehe Zeitplan

## 17.) Bekleidung

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu 50.-- € zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

## 18.) Schalldämpfungsregeln

gem. § U.I.M.-Regelwerk § 504

**19.) Benzin**

Für die Klasse T 550 ist die ARAL-Tankstelle in unmittelbarer Nähe (Lauffen, Stuttgarter Str.) vorgeschrieben (nicht für Formel 500). Die Zapfsäulen sind gekennzeichnet. Benzinkontrollen werden gem. U.I.M.-Regelwerk § 508 durchgeführt.

**20.) Quartiere**

siehe beiliegende Liste

**21.) Sonstiges**

Für die Zerstörung einer Boje werden 125,-- € in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält sich vor, Sportstrafen auszusprechen.

Lauffen, im Juli 2008

**Manfred Rückle, Organisationsleiter**

**Martin Benne, Rennleiter**

Download from:  
[www.motorbootrennsport.de](http://www.motorbootrennsport.de)